

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 04.01.2016	BV/2015/138
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	02.02.2016		

Bebauungsplan Nr. 15 "Liethfeld"
hier: erneuter Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Liethfeld“,
2. die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a, 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/ -lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag: EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel.:345

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht Tel.:330

Bürgermeister
Herr Schmidt

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Liethfeld“ liegt darin begründet, die bauliche Entwicklung im Gebiet zwischen Hafenstraße, Elbstraße, Liethfeld und Mozartstraße zu steuern. Die bisherige Steuerung ausschließlich über das Einfügegebot gemäß § 34 BauGB reicht nicht mehr aus, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Liethfeld“ wurde am 30.06.2011 gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde nach §§ 13a (2), 13 (2) BauGB verzichtet.

Vom 16.04.2012-16.05.2012 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Aus planerischen und städtebaulichen Gründen wurde der Bebauungsplan noch einmal geändert. Durch die Änderungen des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung berührt, daher erfolgt eine erneute Auslegung.

Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

1. Festsetzung von Gebäudehöhen, um zusätzliche Staffelgeschosse auf die festgesetzte Anzahl der Vollgeschosse auszuschließen.
2. Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten im Bereich der Elbstraße und der Straße Liethfeld, um die vorhandene Struktur zu wahren und Geschosswohnungsbau auszuschließen.
3. Änderung der Baugrenze auf dem Flurstück 124/4 (Elbstraße/Liethfeld). Nach Einmessung der festgesetzten Bäume und deren Kronenbereich verschiebt sich die Baugrenze, um die Bäume zu schützen.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt dieses Bebauungsplanverfahren.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

./.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Der Stadt Wedel entstehen durch die Umsetzung des Bebauungsplans keine Kosten.

Anlagen

Planzeichnung_B-Plan_15

Textliche Festsetzungen_B-Plan_15

Begründung_B-Plan_15